

Steuern in der Schweiz

Dossier für weiterführende Schulen



Wegleitung 2010
zum Ausfüllen der Steuererklärung
Kantons- und Gemeindesteuern
Direkte Bundessteuer

Autorin: Vera Friedli, Bern



Inhaltsverzeichnis

Grundlagen: Steuern in der Schweiz	3
Einleitung	3
Wozu braucht es Steuern?	3
Steuereinnahmen und -ausgaben: Das Beispiel Kanton Bern	3
Wie werden die Steuergelder verteilt?	5
Welche Steuerarten gibt es in der Schweiz?	5
Wer ist steuerpflichtig?	6
Was wird besteuert?	7
Wer bestimmt die Höhe der Steuern?	7
Wer nimmt die Steuern ein?	7
Fragen und Aufgaben zum Kapitel Grundlagen	8
Aufgabe 1	8
Aufgabe 2	8
Aufgabe 3	8
Aufgabe 4	8
Aufgabe 5	10
Vertiefung: Steuerberechnung bei natürlichen Personen	11
Einleitung	11
Das Verfahren zur Festsetzung der Steuern	11
Steuererklärung	11
Veranlagung	12
Die Berechnung der Steuerhöhe	12
Steuerprogression	12
Berechnungsbeispiel Einkommenssteuer	13
Steuergerechtigkeit	14
Fragen und Aufgaben zum Kapitel Vertiefung	15
Aufgabe 1	15
Aufgabe 2	15
Aufgabe 3	16
Anhang	17
1. Tarife Kantons- und Gemeindesteuern der Einkommen im Kanton Bern	17
2. Steuerbelastung im kantonalen Vergleich (Kantonshauptorte 2009)	18
3. Steuerstatistik natürliche Personen	18

Grundlagen: Steuern in der Schweiz

Einleitung

Wir benützen Strassen, Brücken, Unterführungen, Wanderwege, den Zug oder die Autobahn. Wegweiser und Verkehrsschilder erleichtern uns die Orientierung und verweisen uns auf Verkehrsregeln oder Gefahren. Damit wir uns auch nachts zurechtfinden, sind die Strassen mancherorts beleuchtet. Im Winter wird zudem dafür gesorgt, dass die Strassen von Schnee geräumt werden. Entstehen Löcher im Asphalt, werden sie repariert. Die Leute der Kehrichtabfuhr transportieren regelmässig unseren Kehricht ab. Brennt es irgendwo, dann rückt in Windeseile die Feuerwehr an. Und wenn wir im Winter morgens ins Schulhaus kommen, ist es angenehm warm.

Das alles gehört zu unserem Leben, zu unserem Alltag. Ohne zu überlegen, machen wir ganz selbstverständlich täglich davon Gebrauch. Nur: Wer bezahlt den Bau und Unterhalt der Strassen, die Brücken, die Wegweiser, die Lastwagen der Kehrichtabfuhr, wer den Einsatz der Feuerwehr, die Heizung und Renovation des Schulhauses?

Wir alle zusammen, indem wir einen Teil unseres Geldes an den Staat abgeben. Diesen Teil, den wir abtreten, nennt man Steuern. Wir haben eine Steuerpflicht, das heisst, aufgrund von Gesetzen verpflichtet wir uns, Steuern zu entrichten. Im Gegenzug profitieren wir von den Leistungen, die damit erbracht werden.

Wozu braucht es Steuern?

Die Steuereinnahmen gehen an den Bund, an die Kantone und Gemeinden. Diesen werden vom Volk verschiedene Aufgaben übertragen. Dabei ist genau geregelt, wer welche Aufgaben zu erfüllen und zu finanzieren (bezahlen) hat.

Der Bund ist zum Beispiel verantwortlich für die Landesverteidigung (Militär) und den Verkehr. Die Kantone sind beispielsweise zuständig für die Bezahlung der Bildung (Kindergärten, Schulen, Universitäten), für die Spitäler, den Sanitätsdienst sowie für den Strassenbau und -unterhalt. Die Gemeinden übernehmen z.B. die Neugestaltung des Dorfplatzes, den Bau und den Unterhalt der Eisbahn und des Hallenbades.

Steuereinnahmen und -ausgaben: Das Beispiel Kanton Bern

2009 hat der Kanton Bern insgesamt CHF 5130 Millionen an Steuern eingenommen. Man unterscheidet viele verschiedene Arten von Steuern, die erhoben werden: Wie in der Abbildung 1 ersichtlich ist, zahlt man z.B. Steuern vom jährlichen Lohnbetrag (Einkommenssteuer) oder vom Betrag, den man geerbt oder geschenkt bekommen hat (Erbchaftssteuer, Schenkungssteuer) oder vom Betrag des Vermögens (wenn man zum Beispiel ein Haus besitzt) usw.

Den grössten Teil (CHF 3'695 Millionen) nimmt der Kanton Bern durch die Einkommens- und Vermögenssteuern ein; das entspricht 72 Prozent. Den kleinsten Teil (CHF 47 Millionen) machen die Erbschafts- und Schenkungssteuern aus; das entspricht einem Prozent. Einen Teil der Steuereinnahmen, nämlich CHF 333 Millionen, muss der Kanton Bern an den Bund weitergeben.

Steuererträge	in Mio. CHF
Einkommens- und Vermögenssteuern	3'695
Ertrags- und Kapitalsteuern	504
Vermögensgewinnsteuern	85
Vermögensverkehrssteuern	127
Erbschafts- und Schenkungssteuern	47
Verkehrsabgaben/Beherbergungsabgaben	339
	4'797
Anteil an Bundessteuern	333
Totale Steuererträge	5'130

Abb. 1: Steuereinnahmen Kanton Bern 2009

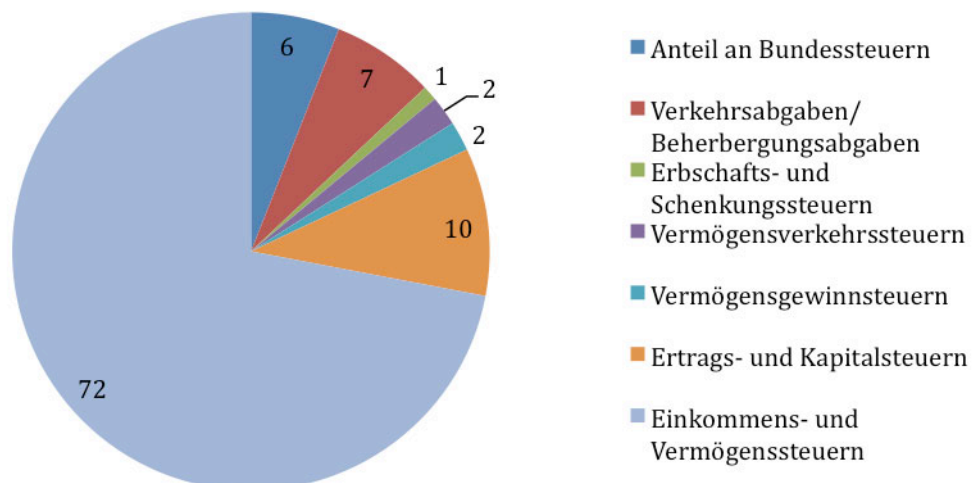


Abb. 2: Steuereinnahmen Kanton Bern 2009 (in Prozent)

Wie werden die Steuergelder verteilt?

Im Kanton Bern wurden im Jahr 2009 CHF 5'130 Millionen an Steuern eingenommen (siehe Abb. 1). Es ist klar geregelt, welche Aufgaben der Kanton übernehmen muss (siehe Abb. 2). Wie die Steuergelder aber auf die jeweiligen Aufgaben verteilt werden, d.h. welcher Bereich wie viel bekommt, ist einerseits eine Frage der Erfahrung, andererseits auch eine Frage des Ermessens: Jede und jeder würde die Verteilung des Geldes wahrscheinlich anders vornehmen, je nach eigenen Interessen und Vorlieben. Der Streit um die Durchsetzung von Interessen und Vorlieben ist schliesslich Sache der Politik.

Die folgende Abbildung (Abb. 3) zeigt, für welche Bereiche wie viel Steuergelder eingesetzt wurden.

Angenommen, alle Ausgaben würden zusammengerechnet CHF 100.– ergeben, dann gingen von diesen CHF 100.– CHF 28.50 an die Bildung. Die Bildung ist damit der grösste Ausgabeposten. Der zweitgrösste ist die soziale Wohlfahrt, der drittgrösste mit CHF 14.30 die Gesundheit usw. Schliesslich gingen von den CHF 100.– noch CHF 1.20 an die Ausgaben für Umwelt und Raumordnung.

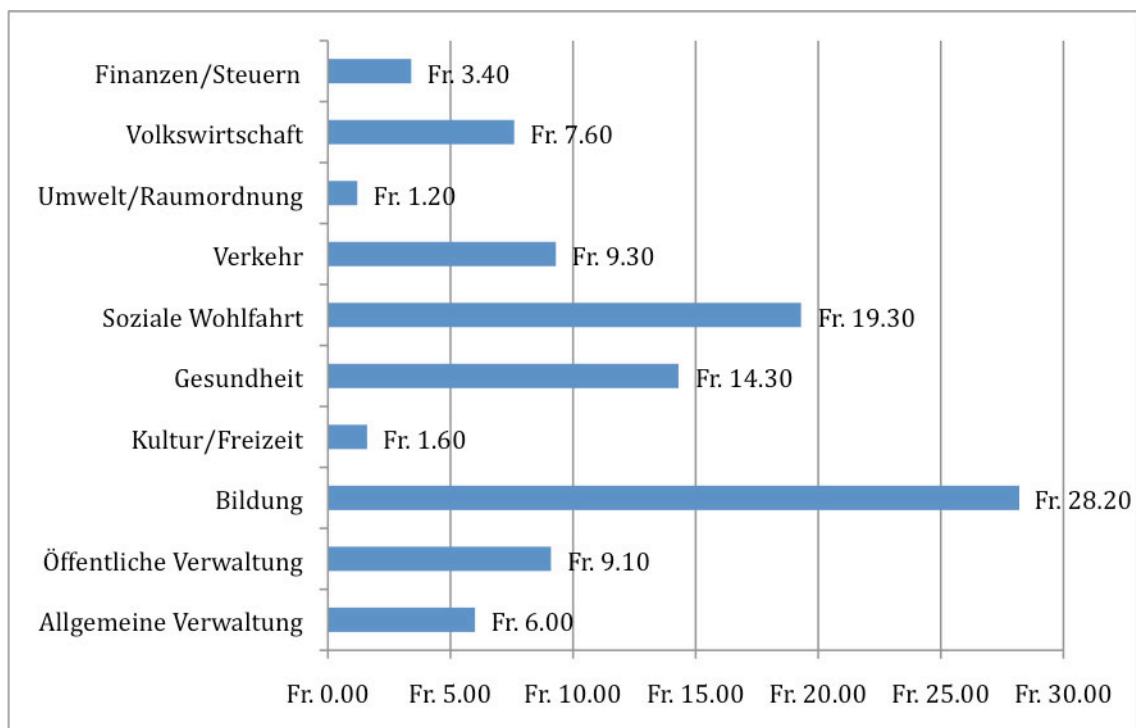


Abb. 3: Ausgaben Kanton Bern 2009, Anteil an CHF 100.–

Welche Steuerarten gibt es in der Schweiz?

Im Schweizer Steuersystem unterscheidet man zwischen *direkten* und *indirekten* Steuern. Bei den direkten Steuern wird die Höhe der Steuer aufgrund der finanziellen Verhältnisse der Steuerpflichtigen ermittelt. Das heisst, wer mehr verdient oder ein höheres Vermögen hat, muss auch mehr Steuern bezahlen. Massgebend sind hierbei nicht allein

das Einkommen (Einkommenssteuern), sondern auch das Vermögen (Vermögenssteuern) und die Höhe einer Erbschaft oder einer Schenkung.

Die indirekten Steuern werden unabhängig von den finanziellen Verhältnissen der steuerpflichtigen Person erhoben. Das sind zum Beispiel die

Verbrauchssteuer: Entscheidend für die Höhe der Steuer ist der Mengenverbrauch bestimmter Waren. Dazu gehören z.B. die Mehrwertsteuer (MwSt.) oder die Tabak- und Alkoholsteuer.

Besitz- und Aufwandsteuer: Massgeblich ist der Besitz des entsprechenden Gutes: Wer einen Hund hat, zahlt eine Hundesteuer, wer ein Motorfahrzeug hat, zahlt die Motorfahrzeugsteuer usw.

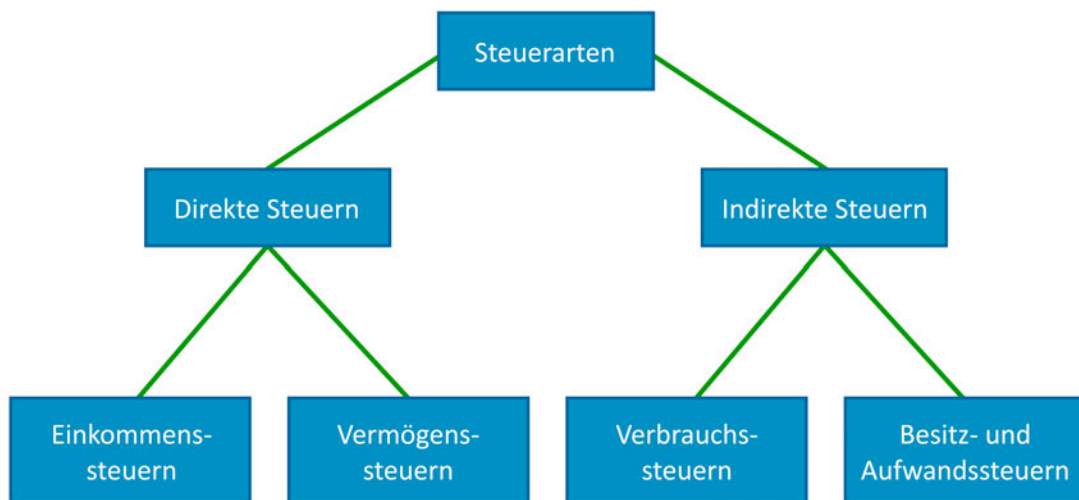


Abb. 4: Direkte und indirekte Steuern

Wer ist steuerpflichtig?

Bei der Steuerpflicht wird zwischen natürlichen und juristischen Personen unterschieden. Natürliche Personen sind Personen aus Fleisch und Blut, während juristische Personen Kapitalgesellschaften, also Firmen sind (z. B. Aktiengesellschaften).

Natürliche Personen sind steuerpflichtig, wenn sie im betreffenden Jahr ihren Wohnsitz in der Schweiz haben oder hatten oder wenn sie z.B. ein Haus oder eine Wohnung in der Schweiz besitzen. Steuern zahlen müssen auch Personen, die sich während mindestens 30 Tagen in der Schweiz aufhalten, arbeiten und entlohnt werden oder wenn sie mehr als 90 Tage in der Schweiz weilen, ohne Geld zu verdienen.

Die Steuerpflicht für natürliche Personen beginnt bei der Geburt. Bis zur Volljährigkeit wird jedoch Einkommen und Vermögen der Kinder von den Eltern angegeben und versteuert. Für den Lehrlingslohn und andere Erwerbseinkünfte sind Jugendliche selbständig steuerpflichtig.

Juristische Personen sind sowohl am Ort ihrer Hauptniederlassung (Sitz) als auch am Ort ihrer Betriebsstätten steuerpflichtig.

Was wird besteuert?

Bei natürlichen Personen wird das Einkommen (Einkommenssteuer), das Vermögen (Vermögenssteuer) sowie Einkünfte aus Erbschaft und Schenkung besteuert. Als Einkommen zählen z. B. der Lohn, der Lehrlingslohn, die Rente oder Zinsen auf Sparkapital (Bankkonto). Als Vermögen gelten zum Beispiel Aktien, Obligationen, Liegenschaften, Darlehen oder der Gegenwert von Lebensversicherungen.

Bei juristischen Personen werden das Kapital, der Gewinn sowie Erbschaften und Schenkungen besteuert.

Wer bestimmt die Höhe der Steuern?

Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden in der Schweiz selbst darüber, welche Steuern von ihm erhoben werden dürfen, denn der Staat darf den Bürgerinnen und Bürgern nur solche Pflichten auferlegen, die in der Verfassung und im Gesetz vorgesehen sind. Unter diese Pflichten fallen auch die Steuern. Aufgrund unserer demokratischen Staatsform können wir relativ direkt Verfassungs- sowie Gesetzesänderungen beantragen und allenfalls erwirken (z. B. mittels Volksabstimmung oder Referendum).

In den allermeisten Fällen können die Bürger auch bei der Festsetzung der Steuersätze, Steuertarife und des Steuerfusses mitreden, zum Beispiel bei der Abstimmung an der Gemeindeversammlung.

Kantone und Gemeinden unterscheiden sich in den Steuersätzen und treten damit zueinander in einen Steuerwettbewerb. Mancherorts werden absichtlich tiefe Steuersätze angesetzt, um neue Einwohner oder Unternehmen anzulocken, welche dann auch wieder Steuern zahlen.

Wer nimmt die Steuern ein?

Die Steuerverwaltung des Wohnkantons legt aufgrund der Steuererklärung die Höhe der abzugebenden Steuern fest (Veranlagung), stellt die Rechnung und nimmt die Steuerbeträge ein (Inkasso). Diese Einnahmen werden verteilt auf den Bund, den Kanton, die Gemeinden sowie auf die jeweiligen Kirchgemeinden. Alle Kantone veranlagern die Steuern nach dem Postnumerando-System, das heisst die Bemessungsperiode fällt mit der Steuerperiode (Steuerjahr) zusammen und berücksichtigt das gegenwärtige Einkommen.

Fragen und Aufgaben zum Kapitel Grundlagen

Aufgabe 1

Die Schweiz kennt verschiedene Steuern. Erkläre in einigen Sätzen den Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern. Gib dazu je ein Beispiel.

Aufgabe 2

Was versteuern natürliche Personen, was versteuern juristische Personen?

Aufgabe 3

Was versteht man unter Einkommen, was unter Vermögen?

Aufgabe 4

Nachfolgend findest du die Aufstellung über die Ausgabenstruktur der Kantone Thurgau und Bern (in CHF pro CHF 100.– Ausgaben, also Relativbeträge).

Vergleiche aufgrund der Grafiken erstens die Ausgabenposten beider Kantone, zweitens die Höhe der Ausgaben des Kantons Thurgau und derjenigen des Kantons Bern: Wo sind die Unterschiede, wo sind die Beträge ähnlich?

Nenne mögliche Gründe für deine Feststellungen.

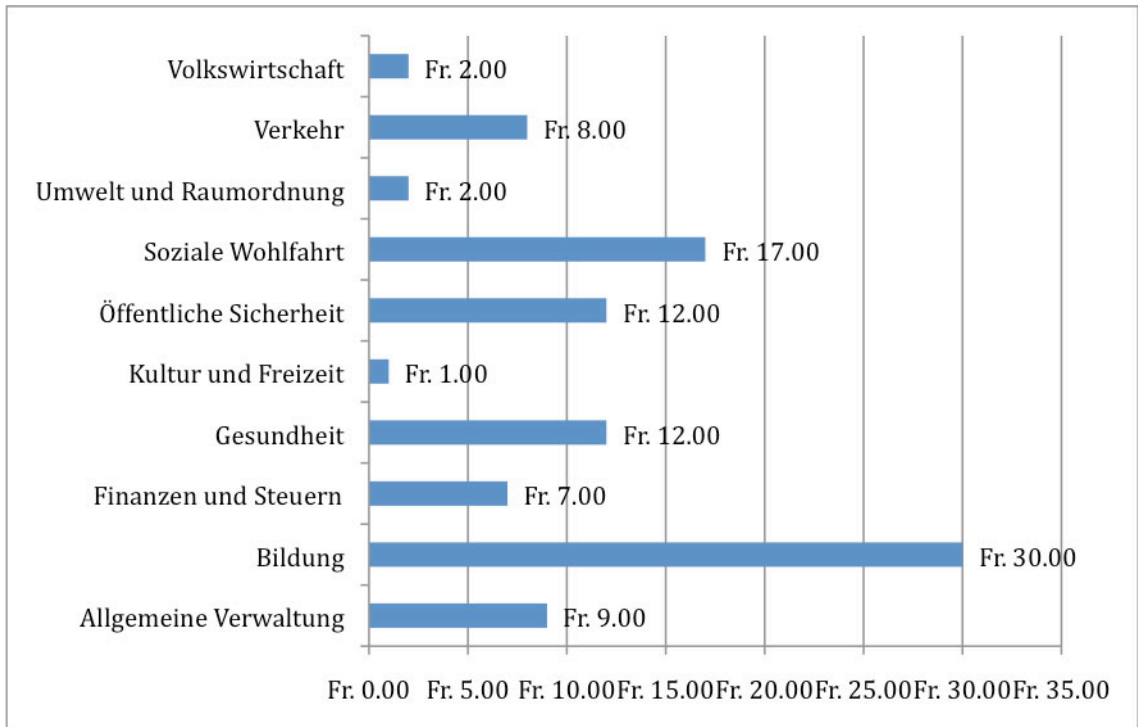


Abb. 5: Ausgaben Kanton Thurgau (2009), Anteil an CHF 100.–

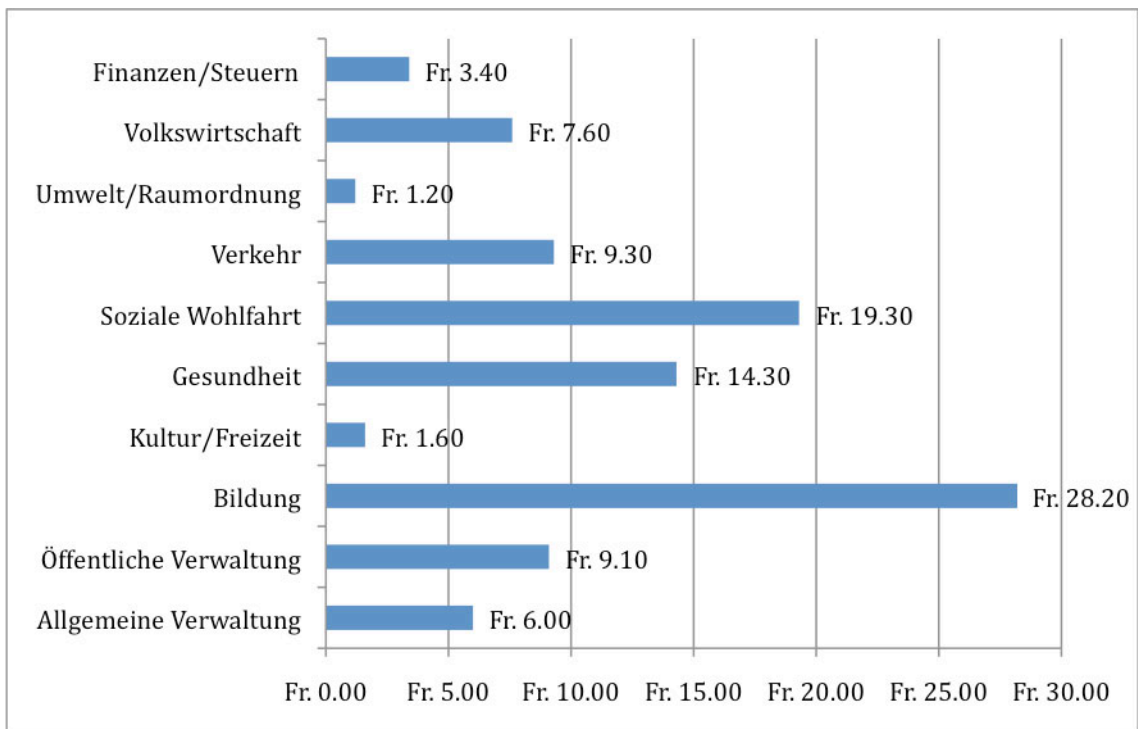


Abb. 6: Ausgaben Kanton Bern 2009, Anteil an CHF 100.–

.....

.....

.....

.....

Aufgabe 5

Beurteile, ob nachfolgende Aussagen richtig oder falsch sind. Verbessere falsche Aussagen so, dass sie stimmen:

a) Einkommenssteuern gehören zu den indirekten Steuern.

Richtig Falsch

.....

b) Die Steuerpflicht bei direkten Steuern beginnt mit der Volljährigkeit.

Richtig Falsch

.....

c) Der Bund darf jederzeit auch neue, zusätzliche Steuern erheben.

Richtig Falsch

.....

d) Die Mehrwertsteuer ist eine Verbrauchssteuer.

Richtig Falsch

.....

e) Bei den Steuern hat das Volk das letzte Wort.

Richtig Falsch

.....

f) Der grösste Ausgabenposten im Kanton Bern ist Kultur/Freizeit.

Richtig Falsch

.....

g) Die Steuern werden von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Richtig Falsch

.....

Vertiefung: Steuerberechnung bei natürlichen Personen

Einleitung

Jedes Jahr erhalten die Bürgerinnen und Bürger Post von der Steuerverwaltung ihres Wohnkantons. Darin befindet sich die Steuererklärung, die der Steuerverwaltung schliesslich dazu dient, zu schauen, wer wie viel Steuern bezahlen muss. Bürgerinnen und Bürger legen mit dem Ausfüllen der Steuererklärung ihre finanziellen Verhältnisse (Einkommen, Vermögen, Erbschaft, Schenkungen) offen. Der Staat rechnet mit der Fairness seiner Bürgerinnen und Bürger und ist darauf angewiesen, dass diese ihre Steuererklärung gewissenhaft ausfüllen und nicht versuchen, Abzüge zu erwirken, die einem nicht zustehen oder versuchen, irgendwelche Einkünfte zu verheimlichen. Dies nennt man Steuerbetrug oder Steuerhinterziehung und ist strafbar.

Das Verfahren zur Festsetzung der Steuern

Natürliche Personen müssen das Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Schenkung oder Erbschaft versteuern. Mit der Steuererklärung werden die benötigten Daten einmal pro Jahr erhoben. Gestützt auf diese Angaben werden die natürlichen Personen von der Steuerbehörde veranlagt bzw. eingeschätzt und erhalten ihre Steuerrechnung.

Steuererklärung

Jede und jeder Steuerpflichtige muss jährlich eine Steuererklärung ausfüllen. Die Steuererklärung umfasst verschiedene Formulare, die aus Fragebogen bestehen. Die Steuerverwaltung will zum Beispiel Auskunft erhalten über persönliche Daten wie Zivilstand (ledig oder verheiratet), Anzahl Kinder, Anzahl Hausbewohner, über das Einkommen, über gerechtfertigte Abzüge (z.B. berufsbedingte Kosten, Abzug für Kinder), über das Vermögen (Konti, Wohneigentum usw.).

Das Gesamteinkommen setzt sich zusammen aus:

- Erwerbseinkommen aus selbständiger Tätigkeit (wenn man eigene Firma hat) oder aus unselbständiger Tätigkeit (wenn man angestellt ist)
- Ersatz- oder Nebeneinkommen
- Erbschaften
- Schenkungen
- Ertrag aus beweglichem Vermögen (z.B. Zinsen auf Sparkonto) und unbeweglichem Vermögen (z.B. Eigenmietwert bei Wohneigentum).

Bei der Besteuerung von Ehepaaren wird das Einkommen beider zusammengerechnet. Vom so ermittelten Gesamteinkommen sind in allen Kantonen drei Kategorien von Abzügen zugelassen:

- **Abzüge für Gewinnungskosten** (Kosten, die mit der Einkommenserzielung zusammenhängen wie Fahrkosten, Kosten auswärtiger Verpflegung, Liegenschaftsunterhalt, etc.)
- **Allgemeine Abzüge** (für Beiträge an AHV/IV/EO/ALV/berufliche Vorsorge; Abzüge für den zweitverdienenden Ehegatten)
- **Sozialabzüge** (wie z. B. Verheiratetenabzug, Abzug für Einelternfamilien, Kinderabzug etc.)

Veranlagung

Die Steuerbehörde überprüft die Angaben in der Steuererklärung und korrigiert allfällige Fehler und Falscheinschätzungen. Im Anschluss daran legt sie die zu bezahlenden Steuern fest (Veranlagung). Die geschuldeten Steuern werden den Steuerpflichtigen mit der Veranlagungsverfügung schriftlich mitgeteilt und in Rechnung gestellt. Die Steuerpflichtigen haben das Recht, in begründeten Fällen gegen die Veranlagungsverfügung Einspruch zu erheben.

In mehreren Kantonen (z.B. Kanton Bern) ist es möglich, den geschuldeten Betrag etappenweise zu bezahlen (Ratenzahlung). Dabei wird der gesamte Steuerbetrag in 40%, 30% und 30% aufgeteilt. In vielen Kantonen ist es auch möglich, die einzelnen Raten in mehreren Teilbeträgen zu bezahlen.

Die Berechnung der Steuerhöhe

Die zu bezahlenden Steuern werden errechnet, indem man die sogenannte *einfache Steuer* für Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer mit dem Steuerfuss multipliziert. In einigen Kantonen wird der Steuerfuss auch Steueranlage genannt. Es gibt sowohl einen Steuerfuss für den Kanton als auch einen für die jeweilige Gemeinde und die Kirche. Deshalb sind Steuern im selben Kanton je nach Wohngemeinde unterschiedlich hoch.

Steuerprogression

Je höher das steuerbare Einkommen und das Vermögen sind, desto mehr Steuern müssen anteilmässig bezahlt werden, das heisst, der Prozentsatz des Steueranteils nimmt zu. Das nennt man Steuerprogression (Progression = Zunahme).

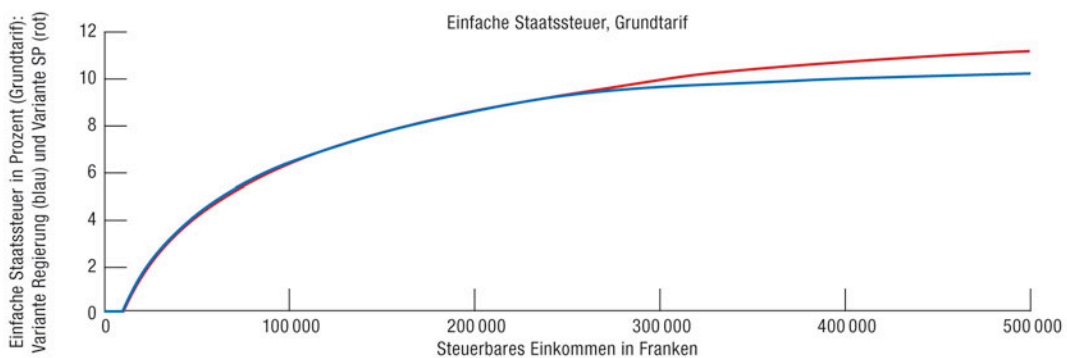


Abb. 7: Steuerprogression

Berechnungsbeispiel Einkommenssteuer

Giulia Meier, wohnhaft in Bern (25), alleinstehend, evangelisch-reformiert, verdiente im Jahr 2009 netto CHF 48'000.–. Netto bedeutet: Die Beiträge an AHV/IV/EO/ALV/berufliche Vorsorge sind von diesem Jahreslohn bereits abgezogen. Giulia hat 2009 eine Weiterbildung absolviert, welche 2000 CHF kostete. Dreimal die Woche ass Giulia über Mittag auswärts. Das Menü kostete jeweils 15.–. Zur Arbeit fuhr Giulia jeweils mit dem Velo.

Einkommen

Giulias Einkommen beläuft sich 2009 netto auf CHF 48'000.–. Davon können die Berufskosten abgezogen sowie weitere Abzüge gemacht werden, die in diesem Beispiel nicht genannt werden:

Abzüge

Berufskosten:

Weiterbildungskosten von	CHF	2'000.–
Mittagessen: 3x CHF 15.- x 48 Wochen	CHF	2'160.–
Pauschale für Velo	CHF	700.–
Total Abzüge	CHF	4'860.–

Steuerbares Einkommen

Das steuerbare Einkommen beträgt:	CHF	48'000.–
Abzüge:	CHF	-4'860.–
Steuerbares Einkommen	CHF	43'140.–

Steuerberechnung

Als Grundlage zur Berechnung wird die Tarifliste von Giulias Wohnkanton (hier Kanton Bern) herangezogen (vgl. Anhang):

Die einfache Steuer für CHF 40'000.– beträgt:	CHF	1'566.80
Für alle weiteren CHF 100.– beträgt die Steuer CHF 4.55:		
$31,4 \times 4.55 = 142.87$	CHF	142.87
Total Steuerbetrag	CHF	1'708.87

Der so errechnete Steuerbetrag (CHF 1708.87) wird jetzt multipliziert mit

a) dem Steuerfuss der Stadt Bern (1,54)	CHF	2631.65
b) dem Steuerfuss des Kantons Bern (3,06)	CHF	5229.14
c) dem Steuerfuss der ev.-ref. Kirche (0,184)	CHF	314.43
Zwischentotal	CHF	8175.22
Hinzu kommt noch die Bundessteuer von	CHF	313.90
Total Steuerrechnung:	CHF	8489.10

Wenn Giulia in der Stadt Zürich wohnen würde, sähe die Berechnung anders aus: Gemäss Tarifliste des Kantons Zürich wäre der Steuerbetrag CHF 1714.–. Wenn man diesen multipliziert mit den entsprechenden Steuerfüssen (Stadt Zürich, Kanton Zürich, evangelisch-reformierte Kirche) und die Beträge addiert, ergibt dies ein Total der Steuerrechnung von CHF 3949.05 (statt CHF 8489.12).

Aufgrund der sehr viel niedrigeren Steuerfüsse würde Giulia in Zürich deutlich weniger Steuern bezahlen. Aus Sicht der Steuern wäre der Wohnort Zürich also günstiger.

Steuerunterschiede in der Schweiz

Aus dem obigen Beispiel geht hervor, dass das Steuersystem der Schweiz föderalistisch aufgebaut ist. Das heisst: Die Kantone haben in Bezug auf die Art und Weise der Steuererhebung eine relativ grosse Eigenständigkeit. Das hat zur Folge, dass in den verschiedenen Kantonen und Gemeinden zum Teil sehr unterschiedliche Steuerbelastungen anfallen. Diese Ungleichheiten beziehen sich vorwiegend auf die Einkommens- und Vermögenssteuern und weniger auf die Verbrauchssteuern, die zum Teil vom Bund erhoben werden und in allen Kantonen dieselben Sätze aufweisen (z. B. Mehrwertsteuer).

Die Ungleichheiten kommen einerseits durch die unterschiedliche Höhe der Steuersätze, aber auch durch unterschiedliche indirekte Steuern und Gebühren zustande und hängen stark von der jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Kantone und Gemeinden ab. Als steuergünstig gelten die Kantone Schwyz, Uri, Nidwalden, Zug und Obwalden (Stand: Januar 2011).

Damit die Steuerbelastungsunterschiede nicht zu gross werden, gibt es in der Schweiz den Finanzausgleich: Das heisst finanzschwache Kantone und Gemeinden erhalten Ausgleichszahlungen von finanzstarken, so dass auch ihre Steuerbelastung möglichst tief gehalten werden kann.

Steuergerechtigkeit

Je nach politischer Ausrichtung sind die Ansichten über eine Verbesserung der Steuergerechtigkeit in der Schweiz unterschiedlich. Im Vordergrund steht insbesondere die Diskussion, welche Gruppe von Steuerzahlern entlastet werden soll (z.B. Familien, Mittelstand). Bei der Einkommenssteuer resultierten in den vergangenen zehn Jahren für Familien die grössten Einsparungen, indem der Familienabzug erhöht wurde.

Eine Steuer, welche alle betrifft, ist die Mehrwertsteuer (MWSt.). Noch hat die Schweiz mit 8% MwSt. im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine tiefe Steuerrate, doch die Tendenz ist steigend.

Fragen und Aufgaben zum Kapitel Vertiefung

Aufgabe 1

Beschreibe die einzelnen Schritte des Verfahrens zur Festsetzung der Steuern bis zum Bezahlen der Steuern.

.....

.....

.....

.....

Aufgabe 2

Max, 42, aus Köniz (Kt. Bern) ist alleinstehend. Er verdient netto CHF 80'000.–. Gehe davon aus, dass er folgende Abzüge in Anspruch nehmen kann:

- Fahrkosten zur Arbeit: CHF 2'000.–
- Auswärtige Verpflegung: CHF 3'200.–
- Weiterbildungskosten: CHF 1'500.–
- Sonstige Berufsauslagen: CHF 1'000.–

2a) Berechne die sogenannte einfache Steuer.

.....

.....

.....

.....

2b) Berechne die gesamte Steuerschuld bei folgenden Steuerfüssen (ohne Bundessteuer):

Kanton: 3.06

Gemeinde Köniz: 1.49

Ref. Kirche 0.184

.....

.....

.....

.....

Aufgabe 3

Im Jahr 2010 vermeldete eine Zeitung die folgende Nachricht:

Lara Gut zieht in Steuer-Oase: Ski-Star wohnt neu im Kanton Schwyz

ARTH SZ - Mit Lara Gut verlässt eine der bekanntesten Tessiner Persönlichkeiten den Kanton. Die Skifahrerin wohnt nicht mehr in *Comano*, sondern neuerdings im steuergünstigen *Arth am See* im Kanton Schwyz.

3a) Welches sind die Vorteile für Lara Gut aus diesem Umzug?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

3b) Wie profitiert die Gemeinde Arth SZ von Laras Wohnsitzwechsel?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

3c) Wie wichtig schätzt du das Kriterium Steuerhöhe bei der Wahl des Wohnsitzes ein?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Anhang

1. Tarife Kantons- und Gemeindesteuern der Einkommen im Kanton Bern

Für das Steuerjahr 2009 ist der folgende Tarif anwendbar:

Alleinstehende (Tarif 1)			Verheiratete und Einelfternfamilien 1 (Tarif 2)		
Steuerbares Einkommen	Einfache Steuer pro Jahr	Für je weitere CHF 100.– Einkommen	Steuerbares Einkommen	Einfache Steuer pro Jahr	Für je weitere CHF 100.– Einkommen
100	1.95	1.95	100	1.55	1.55
3'000	58.50	2.90	3'000	46.50	1.65
5'000	116.50	2.90	5'000	79.50	1.65
6'000	145.50	3.65	6'000	96.00	2.90
10'000	291.50	3.65	10'000	212.00	2.90
15'000	474.00	4.25	15'000	357.00	3.75
20'000	686.50	4.25	20'000	544.50	3.75
25'000	899.00	4.25	25'000	732.00	3.75
29'900	1'107.25	4.55	29'900	915.75	3.90
30'000	1'111.80	4.55	35'000	1'114.65	3.90
40'000	1'566.80	4.55	40'000	1'309.65	3.90
50'000	2'021.80	4.55	50'000	1'699.65	3.90
54'700	2'235.65	5.15	54'700	1'882.95	4.45
60'000	2'508.60	5.15	60'000	2'118.80	4.45
70'000	3'023.60	5.15	70'000	2'563.80	4.45
79'500	3'512.85	5.70	79'500	2'986.55	4.95
80'000	3'541.35	5.70	90'000	3'506.30	4.95
90'000	4'111.35	5.70	95'000	3'753.80	4.95
100'000	4'681.35	5.70	100'000	4'001.30	4.95
104'300	4'926.45	5.85	104'300	4'214.15	5.30
110'000	5'259.90	5.85	110'000	4'516.25	5.30
120'000	5'844.90	5.85	120'000	5'046.25	5.30
129'100	6'377.25	6.00	129'100	5'528.55	5.80
130'000	6'431.25	6.00	130'000	5'580.75	5.80
140'000	7'031.25	6.00	140'000	6'160.75	5.80
150'000	7'631.25	6.00	150'000	6'740.75	5.80
153'900	7'865.25	6.10	159'100	7'268.55	5.90
160'000	8'237.35	6.10	160'000	7'321.65	5.90
170'000	8'847.35	6.10	170'000	7'911.65	5.90
175'000	9'152.35	6.10	175'000	8'206.65	5.90
178'700	9'378.05	6.20	180'000	8'501.65	5.90
180'000	9'458.65	6.20	190'000	9'091.65	5.90
190'000	10'078.65	6.20	200'000	9'681.65	5.90
200'000	10'698.65	6.20	209'100	10'218.55	6.00
213'400	11'529.45	6.30	250'000	12'672.55	6.00
250'000	13'835.25	6.30	259'100	13'218.55	6.20
293'400	16'569.45	6.40	309'100	16'318.55	6.40
300'000	16'991.85	6.40	350'000	18'936.15	6.40
433'400	25'529.45	6.50	439'100	24'638.55	6.50

2. Steuerbelastung im kantonalen Vergleich (Kantonshauptorte 2009)

Unselbständig Erwerbender, Verheirateter mit 2 Kindern									
Steuern 1) in CHF bei einem Arbeitseinkommen von :	25'000	35'000	45'000	60'000	80'000	100'000	150'000	500'000	1'000'000
Zürich	48	140	591	1'693	3'487	6'088	13'648	95'891	230'382
Bern	-	-	89	1'639	5'277	8'710	18'621	109'757	249'500
Luzern	50	50	356	2'063	4'299	6'977	15'065	84'929	180'738
Altdorf	100	100	100	1'598	4'197	6'613	12'850	60'977	129'742
Schwyz	-	51	437	1'459	2'987	4'739	10'488	55'609	116'026
Sarnen	-	598	1'468	2'908	5'123	7'244	13'155	55'936	117'064
Stans	50	75	525	1'823	4'151	6'628	13'431	67'986	141'524
Glarus	-	213	1'308	2'935	4'760	8'239	17'546	95'613	211'331
Zug	-	-	-	51	664	2'485	6'686	48'006	102'342
Freiburg	-	112	440	2'055	4'566	7'426	17'492	104'921	216'834
Solothurn	80	80	973	3'108	5'787	9'028	19'125	105'729	225'416
Basel	-	-	-	162	3'352	7'846	20'118	99'598	226'485
Liestal	-	-	-	-	2'598	6'305	17'177	109'893	250'784
Schaffhausen	60	60	499	2'091	4'432	6'876	15'266	93'843	193'145
Herisau	-	116	1'101	3'026	5'777	8'469	17'553	87'204	178'423
Appenzell	38	281	753	1'744	3'520	5'839	12'681	63'994	131'636
St. Gallen	-	-	594	2'319	5'000	8'112	18'090	102'276	213'403
Chur	-	-	-	800	3'063	5'694	14'151	85'365	190'381
Aarau	-	50	379	1'373	3'362	5'978	14'037	84'370	192'369
Frauenfeld	-	-	-	883	3'542	6'682	15'459	90'667	209'206
Bellinzona	40	40	40	559	1'472	3'914	13'549	101'724	234'241
Lausanne	-	-	-	756	4'287	9'328	18'109	112'745	265'200
Sitten	34	34	80	1'411	3'300	5'475	13'502	96'614	210'523
Neuenburg	-	177	686	2'532	6'311	10'054	21'922	118'793	244'018
Genf	25	25	25	25	2'774	5'948	17'155	112'473	261'466
Delsberg	-	-	337	2'309	5'735	9'862	21'136	117'850	265'230
Direkte Bundessteuer	-	-	-	52	246	709	2'804	42'596	100'602

Quelle: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/18/02/blank/key/steuerbelastung_kantone.html

3. Steuerstatistik natürliche Personen

Kartografische Darstellung Mittelwert der steuerbaren Einkommen nach Kantonen

Quelle:

http://www.estv2.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/karten/2006/imposable/moyenne/f_candiscom/kantone.php

Mittelwert der steuerbaren Einkommen (in Franken)
Kantonebene

Wert zwischen

(51'000, 57'000)	(57'000, 62'000)
(62'000, 70'000)	(70'000, 96'000)
(96'000, 338'799)	

